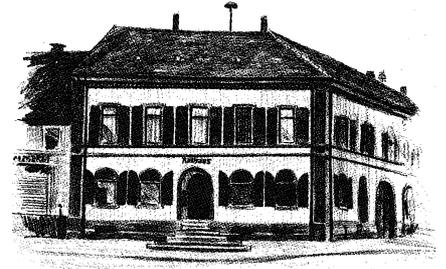


# Verkündigungsblatt



– Amtsblatt –  
der Gemeinde

Kappel - Grafenhausen



Donnerstag, den 04. Februar 2021

Nummer 5

Aufgrund des Tauwetters und der starken Niederschläge am vergangenen Wochenende wurden der Rhein, die Elz und auch kleine Bäche zu reißenden Flüssen.

Zur Sicherheit wurde die Feuerwehr zum Hochwassereinsatz alarmiert.

Im Taubergießen mussten wegen dem enormen Wasseranstieg viele Zufahrtsstraßen von den Feuerwehren Kappel-Grafenhausen und Rust gesperrt werden.

Wegen der anhaltenden Niederschläge müssen die Feuerwehren auch weiterhin die Pegel im Auge behalten und in entsprechenden Abständen Dammkontrollen durchführen.

Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei den fleißigen Einsatzkräften.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung

zu der am **08. Februar 2021, 19:30 Uhr**, in der Festhalle Grafenhausen stattfindenden **öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates.

### Tagesordnung

- 2.1. **Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**
- 2.2. **Frageviertelstunde**
- 2.3. **Bebauungsplan „Grafenhausen-Nord“ im Ortsteil Grafenhausen**  
**Umstellung der Verfahrensart, Änderung des Geltungsbereichs und Offenlagebeschluss**
- 2.4. **Betriebsführung Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe**
- 2.5. **Ferdinand-Ruska-Schule Grafenhausen; Vergabe Einbaumöbel**
- 2.6. **Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Kindertagesstätten und der Kernzeitbetreuung während des Betriebsverbots aufgrund der CoronaVO**

2.7. **Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2021**

2.8. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2021**

2.9. **Verschiedenes / aktuelle Informationen / weitere Bekanntgaben**

Jochen Paleit  
Vorsitzender

**Ihr Wasserversorger informiert**

### Jahresendabrechnungen Wasser/Abwasser 2020

Seit dieser Woche werden den Zahlungspflichtigen die Bescheide der Wasser- und Abwassergebührenabrechnung für das Jahr 2020 zugestellt. Die Abrechnungsbeträge werden zum 04.03.2021 fällig.

**Wir weisen darauf hin, dass die zum 30.06. und 30.10.2021 fälligen Abschlagszahlungen auf der Jahresendabrechnung 2020 ausgewiesen sind. Es werden keine gesonderten Abschlagsanforderungen zu den o. g. Fälligkeitsterminen versendet. Wir bitten Sie, sich die Termine für die Abschlagszahlungen vorzunehmen.**

Wir möchten Sie auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hinweisen. Sie tragen damit zu einer rationellen Arbeitsweise, verbunden mit weniger Verwaltungsaufwand bei. Zudem können Sie sich Überweisungsgebühren sparen und evtl. Mahngebühren und Säumniszuschläge vermeiden, wenn einmal ein Zahlungstermin nicht eingehalten wurde.

Sollten sich im Jahr 2021 Änderungen beim Wasserbezug ergeben (z.B. Änderung der Personenzahl oder Kundenwechsel), was eine Anpassung der Abschläge oder eine Abrechnung erforderlich macht bitten wir Sie uns entsprechend zu informieren.

### Ampelschaltung Rathausstraße Kappel

Aufgrund einer Baustelle im Bereich der Kreuzung Rathausstraße / Wittenweierstraße wird eine halbseitige Sperrung der Rathausstraße mit Ampelschaltung ab dem 08.02.2021 notwendig werden.

Die Sperrung wird voraussichtlich bis Anfang März bestehen bleiben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Ehrung von Teilnehmern und Mannschaften in sportlichen und kulturellen Wettkämpfen bzw. Wettbewerben sowie von Bürgern im sozialen Bereich:

Wir möchten daran erinnern, dass nach den Richtlinien der Gemeinde Vorschläge für Ehrungen von den jeweiligen Vereinen bzw. Institutionen eingereicht werden können.

Die Vorschläge sollten bis **spätestens 28. Februar 2021** dem Bürgermeisteramt vorliegen. Einsendungen gerne auch per E-Mail an [gemeinde@kappel-grafenhausen.de](mailto:gemeinde@kappel-grafenhausen.de). Über die Ehrungen entscheidet der Gemeinderat.

**Später eingesendete Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.**

## Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste

### Rathaus Kappel - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

**Di. + Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr**      **Mo. + Do.: 13:30 - 16:30 Uhr**  
**Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr**

### Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

**Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr**      **Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr**

Bürgermeister/Sekretariat	(Frau Kohler)	863-10
Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt/Rente	(Frau Kocon)	863-0
Hauptamtsleiter	(Herr Kunz)	863-14
Hauptamt	(Herr Fischer)	863-21
Ordnungs-/Personalamt	(Frau Dürr)	863-13
Standesamt	(Frau Trotter/Herr Kunz)	863-22
Friedhöfe/Liegenschaften		
Grundbuch-Einsichtsstelle	(Frau Wacker)	863-17
Technisches Bauamt	(Frau Klingner)	863-26
Bauverwaltung	(Frau Trotter)	863-28
Rechnungsamt/Haushaltsplan		
Buchführung/Anliegerbeiträge	(Herr Zeller)	863-16
Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer		
Wasser- u. Entwässerungsgebühren	(Frau Frosch)	863-15
Gemeindekasse	(Frau Schießle)	863-12
Gemeindekasse	(Frau Beckert)	863-24
Förster (mittwochs 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		863-18

### Rathaus Grafenhausen - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

**Di.: 13:30 - 18:00 Uhr**

Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt	(Herr Schwarz)	8633-41
Förster (dienstags 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		8633-46

**Wassermeister** OT Kappel und OT Grafenhausen 78 06 03

**Wassermeister** Wasserversorgungsverband 86 58 53

**Kath. Pfarrbüro Grafenhausen** 62 62  
Sprechstunden: Mi. 16:00 - 17:30 Uhr

**Kath. Pfarrbüro Kappel** 62 71  
Sprechstunden: Mi. 14:30 - 15:30 Uhr

**Zentrales Pfarrbüro SE Rust** 86 148 - 00  
Telefonsprechzeiten: Mo. bis Fr. von 9 - 11 Uhr

**Evang. Pfarramt Mahlberg** 0 78 25 / 93 82  
Bürozeiten: Di. 9 - 11 Uhr; Mi. 15 - 16 Uhr

<b>Feuerwehr</b> Notfallrettung	1 12
Kommandant Hilmar Singler	66 17
Stellvertr. Kommandant Timo Hillß	0171 / 42 86 797
Feuerwehrgerätehaus Kappel-Grafenhausen	7 82 22
Feuerwehrgerätehaus Fax	86 62 65
<b>Polizei</b> Notruf	1 10
Polizeiposten Ettenheim	44 69 50
<b>Bezirksschornsteinfegermeister</b>	0 78 24 / 5 38
<b>Entsorgung Singler, Orschweier</b>	44 82 26
Mo. - Fr. 7:30 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa. 8-12 Uhr	
<b>Kompostierungsanlage Wittenweier</b>	0 78 24 / 38 49 o. 24 84
Di. + Do. 13:30-17:00 Uhr, Sa. 8:30-12:30 Uhr	
<b>Gas Badenova</b>	0 18 02 / 76 77 67
<b>netze BW, Rheinhausen</b>	08 00 / 3 62 94 77
<b>Tierkörperbeseitigung</b>	0 77 74 / 9 33 90
<b>Vergiftungsinformationszentrale</b>	07 61 / 1 92 40
<b>Telefonseelsorge</b>	0 800 111 0 111
<b>Arzt-Notdienst</b>	116 117
<b>Zahnarzt-Notdienst</b>	0 18 03 / 22 25 55-11
<b>Apotheken-Notdienst</b>	0 800 / 228 228-0
<b>Hilfen für Schwangere in Not</b>	0 800 / 00 66 737
<b>Krankentransporte</b>	0781 / 1 92 22
Krankenhaus Ettenheim	43 00
Krankenhaus Lahr	0 78 21 / 93-0
<b>Nachbarschaftshilfe</b>	86 53 74
<b>Sprechstd. Förderverein Sen.-Wohnanlage Grafenhausen, Kirchstraße 70, Do. 17 - 18 Uhr</b>	86 53 74

### Apotheken-Notdienst

**Samstag, 06.02.2021:** Rhein-Apotheke, Grafenhausen

**Sonntag, 07.02.2021:** Lamm-Apotheke, Lahr

**Kindergarten St. Cyprian und Justina** OT Kappel 64 36

**Kindergarten Regenbogen** OT Kappel 86 54 64

**Kindergarten Blumenwiese** OT Kappel 86 733 38

**Kindergarten Sonnenschein** OT Grafenhausen 65 98

<b>Gemeinde</b> Kappel-Grafenhausen	<b>Wahlkreis</b> (Nummer und Name) 50 Lahr
--	---

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Kappel-Grafenhausen **wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Bürgerbüro Kappel, Rathausstraße 2** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Bürgerbüro, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 50 Lahr durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

**Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr**

**im Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Bürgerbüro, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum Kappel-Grafenhausen, 04.02.2021
---



## Hundesteuer 2021

### Aufforderung zur Anmeldung von noch nicht gemeldeten Hunden

Für jeden über 3 Monate alten Hund hat der Hundehalter für das vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 laufende Rechnungsjahr gemäß der Satzung über die Hundesteuer eine Steuer in Höhe von 72,00 EUR zu entrichten. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf jeweils 120,00 EUR. Für Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde beträgt die Steuer 360,00 EUR.

Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar 2021 drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Wer einen über drei Monate alten Hund durch Selbstaufzucht oder käuflich erwirbt und in das Gemeindegebiet einbringt, hat diesen innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt unter Angabe der Hunderasse anzumelden und zu versteuern. Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

**Dieser Tage werden die Hundesteuerbescheide 2021 zugestellt.** Die bisherigen Hundesteuermarken (2019-2021) behalten ihre Gültigkeit. Wir fordern alle Hundebesitzer auf, die Marken am Halsband ihrer Tiere anzubringen. So ist eine Zuordnung zum Hundehalter schnell möglich, wenn Ihr Hund einmal herrenlos aufgegriffen werden sollte und eine evtl. damit verbundene kostenintensive Unterbringung im Tierheim vermeidbar.

Für anzeigepflichtige, jedoch steuerfreie Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Anzeige erstattet wurde. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Endet eine Hundehaltung, so wird eine evtl. Überzahlung der Hundesteuer erst nach Rückgabe der Hundesteuermarke erstattet.

Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter eines Hundes eine Ersatzmarke gegen Erstattung der Auslagen ausgehändigt. Wir weisen darauf hin, dass eine Nichtanmeldung eines steuerpflichtigen Hundes sowie das Nichtanlegen einer Hundesteuermarke eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Bürgermeisteramt

## Aktuell

### Bäume und Sträucher jetzt prüfen

#### Amt für Umweltschutz weist auf Fällverbot hin

Das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass Hecken und Bäume vom 1. März bis zum 30. September nicht entfernt oder abgeschnitten werden dürfen. Ziel dieser bundesweit geltenden Regelung ist es, Lebensstätten unterschiedlichster Tierarten, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit verschiedener Vogelarten, zu schützen. Deshalb empfiehlt das Landratsamt notwendige Pflegemaßnahmen bis spätestens Ende Februar durchzuführen.

Ausgenommen vom Fällverbot sind Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Dazu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu entfernen, sofern sie keine Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen.

Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das ganze Jahr nicht beseitigt werden. Und auch für gesetzlich geschützte Biotope gelten besondere Vorschriften. Handlungen, die Biotope zerstören oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind ebenfalls ganzjährig verboten.

Für Fragen zum Fällverbot steht das Amt für Umweltschutz unter Telefon 0781 805 1222 zur Verfügung.

### **Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781-9393-668 für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern**

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Jugendlichen und Eltern überschattet sind. Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am 18. und 25. Februar zwischen 16 u. 18 Uhr direkt über die Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich.

Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an [Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de) unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Jugendlichen vereinbart.

### **Internationaler Rentensprechtag der INFOBEST Kehl/Strasbourg**

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg organisiert am **Donnerstag, den 18. Februar 2021 einen internationalen Rentensprechtag** mit der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz und der französischen Carsat Alsace-Moselle.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden die Beratungsgespräche für Versicherte, die Fragen zum Thema Rente haben, ausschließlich am Telefon mit einem Experten der Deutschen Rentenversicherung oder der Carsat statt.

**Terminvereinbarungen per Telefon oder per E-Mail bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind unbedingt erforderlich (Anmeldeschluss: 11.02.2021).**

Die Berater werden zur vereinbarten Uhrzeit telefonisch mit den Versicherten Kontakt aufnehmen. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt in individuellen Gesprächen von ca. 30 Minuten. Aus organisatorischen und technischen Gründen kann keine Übersetzungshilfe angeboten werden. INFOBEST Kehl/ Strasbourg, Rehfußplatz 11, 77694 Kehl  
Tél F : 03 88 76 68 98, Tel D : 07851 94 79 0  
E-mail: [kehl-strasbourg@infobest.eu](mailto:kehl-strasbourg@infobest.eu)

### **5 Themen \* 5 Tage \* 5 Wochen**

Das Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention startet ab Montag, 01. Februar bis 05. März, in die Beratungswochen für interessierte Bürger. Es wird 5 Wochen lang eine Telefonsprechstunde zu 5 aktuellen Themen angeboten. Regelmäßig an den nachstehend genannten Wochentagen, in der Zeit von 13 - 16 Uhr, stehen Ihnen fachkundige Polizeibeamte und -beamtinnen beratend am Telefon zur Verfügung.

**Montag** "Straftaten im Zusammenhang mit älteren Menschen - Telefonbetrug / Gewinnversprechen u.Ä."  
Frau Hoffmann, Tel.: 07222 / 761 - 400

**Dienstag** "Einbruchschutz - Nachrüstung von Fenster und Türen / Bauplanung / Förderungsmöglichkeiten"  
Herr Kaufmann, Tel.: 0781 / 21-4515

**Mittwoch** "Gewalt - häusliche Gewalt / sexualisierte Gewalt / Stalking", Herr Meißner, Tel.: 0781 / 21- 4531

**Donnerstag** "Drogen - Früherkennung / strafrechtliche Konsequenzen / führerscheinrechtliche Konsequenzen"  
Frau Mild, Tel.: 0781 / 21-4512

**Freitag** "Medien - Mediensicherheit - Cybermobbing"  
Frau Schmidt, Tel. 07222 / 761 - 402

### **Deutsch für den Beruf**

#### **An der Volkshochschule Lahr Lahr starten neue B2 und C1 Intensivkurse**

Die Volkshochschule Lahr bietet ab März zwei vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierte Berufssprachkurse an. Die Kurse richten sich an Arbeitssuchende und Beschäftigte, die ihre Deutschkenntnisse im beruflichen Kontext verbessern möchten.

- Der B2-Kurs beginnt am 15. März und findet von Montag bis Donnerstag jeweils von 8 bis 12 Uhr voraussichtlich in Präsenz statt.
- Der C1-Kurs beginnt am 16. März und findet von Dienstag bis Freitag von 9 bis 12.15 Uhr online im virtuellen Klassenzimmer statt.

Beide Kurse umfassen je 400 Unterrichtsstunden und schließen mit einer Zertifikatsprüfung ab.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen sowie zur Anmeldung und Förderung erhalten Sie bei der Volkshochschule Lahr, Telefon 07821 / 918-117 und E-Mail: [carolin.jais@lahr.de](mailto:carolin.jais@lahr.de) oder im Internet unter [www.vhs.lahr.de](http://www.vhs.lahr.de).

### **Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ)**

#### **Eine Initiative von vhs Lahr • VHS Offenburg • vhs Ortenau**

#### **Einfach lernen – besser leben**

#### **Trotz Corona - wir sind für Sie da!**

Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr  
per Telefon: **0781 9364-280** oder  
per E-Mail: [bruni.deblitz@gbz-ortenau.de](mailto:bruni.deblitz@gbz-ortenau.de)

#### **Kursangebote für Erwachsene**

Kurs 1 Besser Lesen / Besser Schreiben im Beruf  
Kurs 2 Besser Rechnen im Beruf

Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ)  
Hauptstraße 9 / Unionrampe · 77652 Offenburg  
[www.gbz-ortenau.de](http://www.gbz-ortenau.de)

### **Landesfamilienpass**

#### **Auch 2021 wird der Landesfamilienpass beim Bürgermeisteramt, im Bürgerbüro, ausgegeben.**

Die Berechtigten können mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 22-mal im Jahr die staatl. Schlösser und Gärten und die staatl. Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Stuttgart und Karlsruhe, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss

und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordenmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechnen zum einmaligen kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den sechs Gutscheinen "Sonstiges Objekt" -auch mehrfach im Jahr- kostenfrei besucht werden.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) sind unter "Familien mit Kindern" - "Leistungen für Familien" - "Landesfamilienpass" eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

#### Antragsberechtigt ist folgender Personenkreis:

- Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigt sind, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

## Kirchliche Nachrichten



### Gottesdienste und Veranstaltungen in der Evang. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg  
Tel. 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de  
Pfarrer Jörg Herbert www.ev-kirche-mahlberg.de  
Bürozeiten: Dienstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 15 - 16 Uhr  
**Liebe Gemeinde,**

angesichts der anhaltenden unübersichtlichen pandemischen Lage werden wir für die Zeit des harten Lockdowns **die Gottesdienste weiterhin aussetzen.**

Die Schlosskirche wird jedoch sonntags von 10 -11:30 Uhr und mittwochs von 18 - 19:30 Uhr für Einzelpersonen zum stillen Gebet geöffnet sein. Es liegen Gebets- und Andachtstexte in schriftlicher Form aus.

**Auch für diesen Lockdown gilt:** Wir lassen Sie nicht alleine. Für alle persönlichen oder seelsorglichen Anliegen bleiben wir selbstverständlich ansprechbar. Rückrufbitten auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail werden so bald wie möglich beantwortet.

**Gottesdienste für die Andacht zuhause** erhalten Sie auf Wunsch weiterhin gerne schriftlich per E-Mail oder Brief oder können Sie auf unserer neu gestalteten Homepage [www.ev-kirche-mahlberg.de](http://www.ev-kirche-mahlberg.de) herunterladen.

Dort finden Sie auch eine **Sonntagspredigt zum Anhören**, die wir gerne auch persönlich an Ihre E-Mail-Adresse oder Handynummer schicken. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunsch und Ihre Kontaktdaten mit. Sie werden natürlich vertraulich behandelt und ausschließlich für diesen Zweck verwandt.

Ansonsten verweisen wir auf das immer zahlreicher werdende Angebot an Fernseh- und Onlinegottesdiensten, z. B. unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet).

#### **Mini-Kirche für zuhause**

Mini-Kirche in unserer Schlosskirche können wir leider schon länger nicht feiern.

Für alle Familien mit kleinen Kindern haben wir jedoch ein kleines Päckchen gepackt. Mit Gebeten und Liedern, mit einem kleinen Geschichtenbüchlein und einem Bastelvorschlag.

Die Päckchen könnt ihr im Pfarramt abholen und werden auf Wunsch auch gerne an euch verschickt. Wir freuen uns, wenn ihr die Mini-Kirche zu euch nach Hause holt.



#### **Homepage**

Seit dem 1.2.2021 ist unsere neu gestaltete Homepage aktiv. Dort gibt es nun alle aktuellen Informationen zu unserer Gemeinde. Wir freuen uns auf Ihren und Euren Besuch.

Bleiben Sie behütet!

Kraft und Trost und frohen Mut wünscht Ihnen

**Ihr Pfarrer Jörg Herbert**

## Die Evangelisch-Freikirchliche

**Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:**

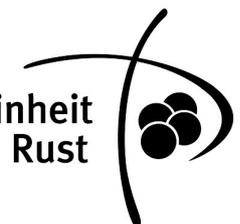
#### **Termine im Gemeindehaus:**

#### **Sonntag, 07.02.2021**

10:00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen unter: 07822/4499523 oder [www.efg-ettenheim.de](http://www.efg-ettenheim.de)

Seelsorgeeinheit  
Rust



Kappel  
Grafenhausen  
Ringsheim  
Rust

#### **Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen**

Kirchstr. 45 | 77966 Kappel - Grafenhausen  
Tel. 07822-6262 | Fax 86148-29 | [www.se-rust.de](http://www.se-rust.de)

#### **Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen**

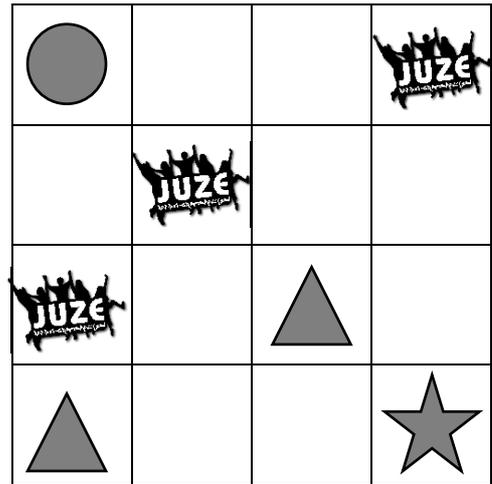
Rathausstr. 54 | 77966 Kappel - Grafenhausen  
Tel. 07822-6271

Für die Dauer des Lockdowns bleiben die Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns werktags von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 07822/86148-00 oder per mail.

Weitere Informationen sowie die Gottesdienstordnung finden Sie im Pfarrbrief und auf unserer Homepage unter [www.se-rust.de](http://www.se-rust.de)

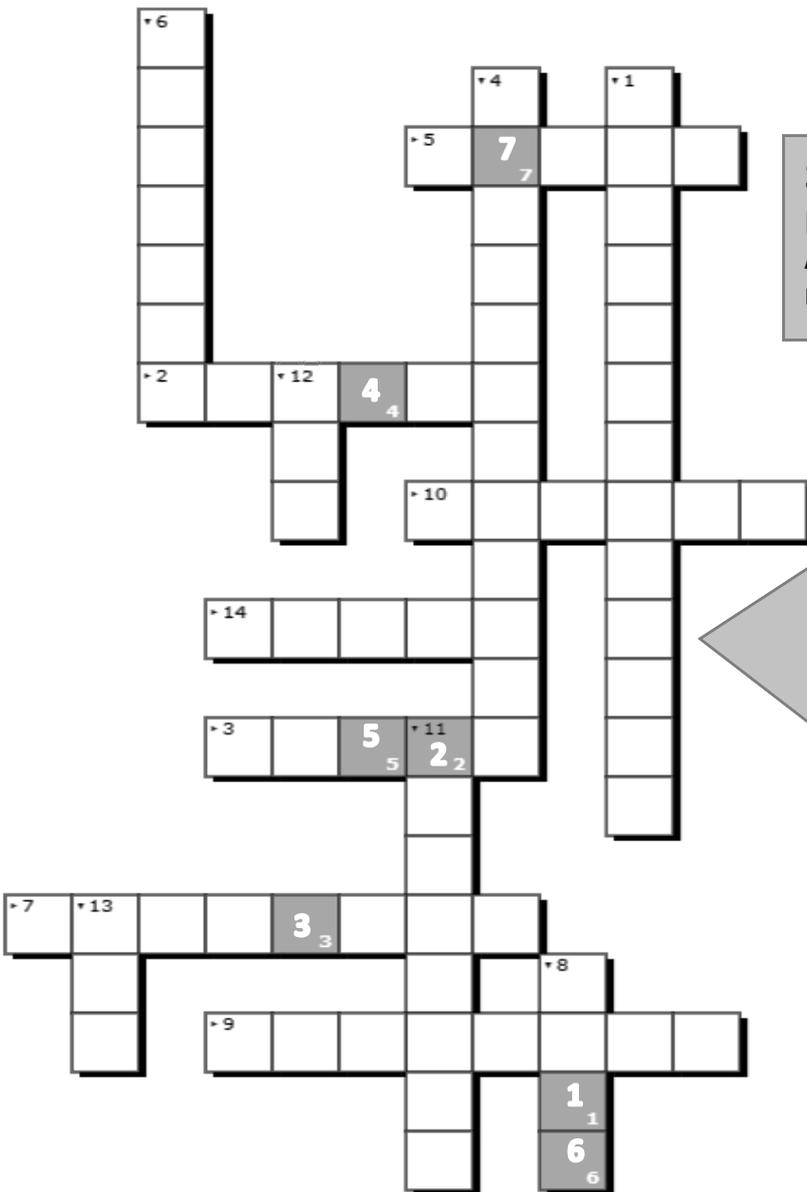
Liebe Kinder,

aufgrund der Pandemie muss das Jugendzentrum leider geschlossen bleiben. Deshalb gibt es in dieser Zeit hier eine Seite voller kniffliger Rätsel! Außerdem könnt ihr euch kontaktlos eine kostenlose **Basteltüte abholen** und für euch oder für unsere Juze-Fenster eine tolle Frühlingsdeko basteln! Mehr Infos dazu auf unserer Homepage [www.jugendzentrum-grafenhausen.de](http://www.jugendzentrum-grafenhausen.de)



**SUDOKU** Schwierigkeit: ☆

Fülle die Lücke mit der passenden Form. Aber Achtung! In jeder Reihe und Spalte darf sich nur einmal die gleiche Form befinden!



**KREUZWORTRÄTSEL**

Schwierigkeit: ☆ ☆

**Hochkant:**

1. Wofür steht „Juze“?
4. Standort Juze
6. Form Juze-Geburtstagskalender
8. Sitzmöglichkeit
11. Knick auf einer Seite im Buch
12. Abk. Arbeiterwohlfahrt
13. Beliebtes Kartenspiel

**Quer:**

2. Mitarbeiterin im Juze (Name)
3. Farbe Juze-Logo
5. Farbe Juze-Sofa
7. Ballspiel
9. Beliebtes Brettspiel
10. Unser Bürgermeister (Nachname)
14. Frittierte Kartoffelscheiben



**KNOBELAUFGABE**

Schwierigkeit: ☆☆☆

Wenn du mich hast, willst du mich weitergeben.  
Wenn du mich weitergibst, bin ich nicht mehr ich.  
Wer oder was bin ich?

**Lösung**  
**Knobelaufgabe KW4:**  
Das vierte Kind heißt  
Manuel.

## Vereine

### Fischerzunft Kappel

#### ! Angelkartenausgabe !

**Aufgrund der Corona Pandemie können am 06.02.2021 keine Angelkarten ausgegeben werden.**

Zur vorzeitigen Schonung des Fischbestands, verlieren die alten Angelkarten (2020) mit dem 06.02.2021 ihre Gültigkeit. Der neue Ausgabetermin wird im Gemeindeblatt veröffentlicht. Erst mit Erwerb der neuen Angelkarte darf wieder geangelt werden.

Fischerzunft Kappel



### Hexenzunft Grafenhausen

#### Zunftobendkistli für daheim

Vielen Dank für das überwältigende Interesse an unserem Zunftobendkistli. Wir freuen uns, euch die bestellten Kistli am schmutzigen Dünnerschdig, 11.02.2021 zwischen 17-19 Uhr anzuliefern, bitte seid dann auch daheim und habt das Geld bitte passend parat. Wir wünschen euch viel Spaß mit der DVD und den mitgelieferten Schmankerln.

**Zunftobend-DVDs 2021** mit neuen Auftritten und tollen Beiträgen aus den letzten 15 Jahren können weiterhin noch bestellt werden.

Bitte bis spätestens 7.2.2021 bestellen bei

**Silvia Bührle: 0176 84327671**

Die DVDs werden dann wie die Kistli ausgeliefert (siehe oben)

#### Zierung der Umzugsstrecke

Gerne hätten wir trotz der "ausfallenden Fasent" das Dorf geziert, leider lassen dies die Beschränkungen aktuell nicht zu. Trotzdem wäre es natürlich schön, wenn der ein oder andere sein Haus oder die Straße dieses Jahr selbst schmücken würde.



### Narrenverein Rhinschnooge Kappel a. Rh. e.V.

#### Fasnachtskampagne 2021

**Schnooge stäche - Saubloodere bätsche und Scholle Fischer** werden wir dieses Jahr wohl nicht hören - aber die Pandemie lässt uns leider keine andere Wahl.

Wir wollten wenigstens die Straßen etwas närrisch zieren, aber selbst das ist mit den aktuellen Verordnungen nicht möglich! Deshalb würden wir uns freuen, wenn alle, die die Fasent genauso vermissen wie wir, die Straße oder das eigene Haus selbst etwas fasentlich schmücken würden.

Um wenigstens etwas zur fasentlichen Stimmung im Dorf beizutragen, stellen wir auf dem Lindenplatz einen Banner auf, an dem selbst gemalte oder gebastelte, fasentliche Bilder aufgehängt werden können. Auf unserer Homepage findet ihr auch Bilder zum Ausmalen - aber der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Da wir Kontakte vermeiden wollen, verzichten wir schweren Herzens auf weitere Aktionen.

Wir halten auch in schwierigen Zeiten zusammen - bleibt gesund und vor allem närrisch.

**Eure Rhinschnooge!**



### Musikkapelle Kappel am Rhein

#### Humor und Liebe

**sind die beste Form mit dem Leben fertigzuwerden (nach Charles Dickens)...**

...und Musik gehört für uns eigentlich auch dazu.

Da wir jedoch im Moment für Sie leider keine Musik spielen können, haben wir uns für den Humor entschieden und wollen Sie hier auf anderem Wege musikalisch unterhalten.

Wir Musiker haben uns dazu durchgerungen sportlich tätig zu werden und eine sehr schwierige Turnübung auszuprobieren: Wir nehmen uns selbst auf den Arm. Den Anfang machen die Blechbläser. Die halten das schon aus!

Mit den folgenden nicht ernst gemeinten und bitte nicht ernst zu nehmenden sieben **Musiker-Witzen** wünschen wir allen eine gute musikalische Unterhaltung und eine gute Woche:

♫ **Kurz vor dem Konzert trifft der Dirigent den Solotrompeter. Etwas nervös und besorgt spricht er den Solisten auf sein Solo an. Doch dieser beruhigt ihn: „Keine Sorge Meister, das habe ich schon hundert Mal gespielt, irgendwann muss es ja mal klappen!“**

♫ **Wie viele Lautstärkenabstufungen hat eine Trompete? - Zwei: An und Aus!**

♫ **Warum ist das Horn ein gottliches Instrument? - Ein Mensch blast zwar hinein, aber nur Gott allein weis, was raus kommt.**

♫ **Was ist Chromatik? - Wenn ein Posaunist versucht, immer den gleichen Ton zu treffen!**

♫ **Was ist der Unterschied zwischen einer Tuba und einer Waschmaschine? - Die Waschmaschine vibriert regelmässiger, was raus kommt ist sauber und ins Schleudern kommt sie erst am Schluss.**

♫ **Welches Instrument spielt Gott? - „Die Tuba! Im Vater unser steht schon: „Vater unser, der Tubist im Himmel...“**

Das Beste zum Schluss:

♫ **„Sie waren doch in Rom, haben Sie dort auch die Sixtinische Kapelle gesehen?“ - „Ja klar. Obwohl sie für meinen Geschmack ein wenig zu laut gespielt hat.“**



### Musikkapelle Grafenhausen

#### Danke an die Rhein-Apotheke

Wir möchten uns herzlich bei Johannes Lehmann und dem Team der Rhein-Apotheke für die Spendenaktion "Steuern senken, Vereine beschenken", sowie bei allen Kunden, die diese klasse Aktion so zahlreich unterstützt haben, bedanken.



### VdK Kappel

Ihr Ortsverband informiert:



Auf Grund der Corona Pandemie finden auch weiterhin

**KEINE Informations- bzw. Hilfestunden** statt.

Sie können uns aber weiterhin gerne anrufen.  
Friedrich Hauser, Tel. 07822 61469

immer Aktuelles auf unserer Homepage: [www.vdk.de/ov-kappel/](http://www.vdk.de/ov-kappel/)



